

Allgemeine Bestimmungen

Hundeheim Tiergarten Pfyn (Schweiz)

Einleitung

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig für alle Hundehalter, die ein Tier dem Hundeheim Tiergarten Pfyn zur Betreuung übergeben. Mit der Übergabe anerkennt der Tierhalter stillschweigend die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Hundeheim Tiergarten Pfyn geht davon aus, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hundeheims Tiergarten Pfyn können durch letztere jederzeit und ohne Vorankündigung angepasst werden. Die aktuell gültige Version wird auf der Homepage (www.tiergarten-pfyn.ch) publiziert.

1. Pflichten des Hundeheims / Betreuers

Ich verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen, Gewissen und mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz zu erfüllen.

Dies ist nur möglich, wenn der Hundehalter mich vorab vollständig und wahrheitsgetreu über alle notwendigen Informationen instruiert, insbesondere über:

- gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheiten
- Allergien
- Verhaltensauffälligkeiten oder Aggressivität gegenüber Menschen oder Hunden
- besondere Risiken oder Anforderungen

Ich übernehme nur die vorher vereinbarten Dienstleistungen. Wünsche oder Anweisungen, die das Wohl des Hundes gefährden könnten, werden nicht ausgeführt.

Die Vertragsdauer ist auf die Dauer der Betreuung befristet.

2. Haftung des Hundehalters

Verursacht der Hund während seines Aufenthaltes in der Hundepension Schäden am Inventar, Mobiliar, an der Immobilie oder an der Ware, sind die entstehenden Kosten vom Halter zu tragen.

Der Hundehalter bestätigt ausdrücklich, dass sein Hund:

- gesund ist
- über die erforderlichen und gültigen Impfungen verfügt
- regelmässig entwurmt wurde
- frei von Flöhen, Zecken und ansteckenden Krankheiten ist

Sollten sich während des Aufenthaltes Krankheiten, Parasiten oder Infektionen verbreiten, die nachweislich auf den betreffenden Hund zurückzuführen sind, verpflichtet sich der Hundehalter, für sämtliche daraus entstehenden Kosten (insbesondere Behandlung, Reinigung und allfällige Folgeschäden bei anderen Tieren) aufzukommen.

Sollte die Betreuung vorzeitig abgebrochen werden müssen – aufgrund des Verhaltens des Hundes oder des Hundehalters – ist dennoch der zuvor vereinbarte Preis zu zahlen.

3. Haftung des Hundeheims

Das Hundeheim Tiergarten Pfyn übernimmt – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für:

- Schäden, die durch den Hund selbst verursacht werden
- Vorfälle aufgrund unvollständiger oder fehlender Informationen des Hundehalters
- gesundheitliche Probleme oder Unfälle während des Aufenthalts

Ich hafte nur für Schäden, die nachweislich aufgrund klarer Verletzung meiner Sorgfaltspflicht entstanden sind, und ausschliesslich im Rahmen meiner Haftpflichtversicherung.

Sollte der Hund während der Betreuung erkranken oder sich verletzen, wird ein Tierarzt beigezogen. Die Kosten trägt der Hundehalter.

Bei Verdacht auf Tiermisshandlung behalte ich mir vor, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

4. Verhalten im Hundeheim

Hunde sind im Innenhof an der Leine zu führen. Der Innenhof ist kein Versäuberungsbereich.

5. Preise & Zahlung

- Es gelten die aktuellen Tarife.
 - Der Bring- und Abholtag wird jeweils als ganzer Pensionstage verrechnet
 - Stornierungen sind bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Betreuung telefonisch oder schriftlich per Mail kostenfrei möglich.
 - Absagen nach dieser Frist - wird die reservierte Zeit zu 100% verrechnet.
 - Die Bezahlung erfolgt im Voraus vor Ort in bar oder vor Betreuungsantritt via Bank mit IBAN Nr.
-

6. Schlussbestimmungen

Alle nicht ausdrücklich geregelten Bestimmungen unterliegen dem Schweizer Recht.